Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2024/2647

Der Oberbürgermeister

I/03-03-jü
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.01.2024
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Haupt- und Personalausschuss	24.01.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:
Kommunale Antidiskriminierungsstelle - Jahresbericht 2023

Kenntnisnahme:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Jahresbericht 2023 der Kommunalen Antidiskriminierungsstelle (siehe Anlage zur Vorlage) zur Kenntnis.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um den jetzt final fertiggestellten Jahresbericht 2023 den Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses zur Kenntnis geben zu können, wird die Vorlage noch zum Nachtragstermin in den bereits begonnenen Turnus eingebracht.

Anlage/n:

Kommunale Antidiskriminierungsstelle - Jahresbericht 2023

Jahresbericht 2023 der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Leverkusen

Einleitung

Seit Februar 2023 besteht die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Leverkusen. Innerhalb der Stadtverwaltung fungiert die Stelle als AGG-Beschwerdestelle für die Mitarbeitenden. Zusätzlich können sich Leverkusener Bürger*innen bei Fällen von Diskriminierung an die Stelle wenden. Die Ratsuchenden erhalten eine parteiliche und vertrauliche Beratung und Unterstützung. Die Beschwerdeführer*innen können auf unterschiedliche Art und Weise begleitet und unterstützt werden, je nach Art der Beschwerde, Ausmaß der erlebten Diskriminierung und Zielvorstellungen der ratsuchenden Person.

Neben der Beratung für Betroffene von Diskriminierung gehört zur Arbeit der Antidiskriminierungsstelle interne Strukturen diskriminierungssensibel zu beeinflussen, interne Fortbildungen zum Thema Diskriminierung anzuregen und Projekte mit Kooperationspartner*innen umzusetzen.

Beratungsfälle

Im Jahr 2023 sind zum Stand 31.Dezember 2023 32 Beratungsanfragen bei der Antidiskriminierungsstelle eingegangen. Davon kamen 19 Anfragen von Leverkusener Bürger*innen und 13 Anfragen von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Von den insgesamt 32 Beratungsanfragen betreffen 23 Anfragen die Stadt Leverkusen; entweder in ihrer Rolle als Arbeitgeberin (interne Anfrage) oder Dienstleisterin (externe Anfrage). Die Lebensbereiche Arbeit und Behörden stellen somit die Lebensbereiche dar, in denen die Diskriminierung am häufigsten erlebt/wahrgenommen wurde. Weitere Lebensbereiche sind Justiz, Internet und soziale Dienste.

Die Diskriminierungsmerkmale, die in den Beratungsfällen gemeldet wurden, sind: ethnische Herkunft, Sprache, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Behinderung, Geschlecht, Religion, Alter. Dabei sind die herkunftsbezogenen Merkmale am häufigsten.
Die Art der Diskriminierung ist dabei sehr vielfältig. Vorgekommen sind unangemessenes Verhalten (Unfreundlichkeit), Verwehrung von Dienstleistungen, verwehrter Zugang zu Gebäude, rassistische Sprüche, racial profiling, Mobbing, sexuelle Belästigung, unangemessene Arbeitsplatzbedingungen, strukturelle Benachteiligung, unzureichende Förderung.

Bekanntmachung der Stelle & Projekte

Die Antidiskriminierungsstelle und das dazugehörige Beratungsangebot wurden am 24. März der Lokalpresse vorgestellt. Ebenso wurden die Instagram accounts der Stadt Leverkusen und des Gleichstellungsbüros genutzt, um auf das neue Angebot hinzuweisen. Das Angebot befindet sich ebenfalls mit sämtlichen Kontaktdaten auf der städtischen Webseite.

Weiterhin wurde ein Flyer in den Sprachen, Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch und Rumänisch angefertigt und an sämtliche öffentliche Einrichtungen, Beratungsstellen, Parteien, Bildungseinrichtungen, Sozialeinrichtungen, Verbände etc. in Leverkusen verteilt. In diesem Jahr soll der Flyer in weiteren Sprachen übersetzt werden.

Das Kennenlernen und der Austausch mit relevanten Akteurinnen und Akteuren und Vertretungen in der Stadt gehörte ebenso in den ersten Monaten zu den Hauptaufgaben. Es wurden Gespräche zum Beispiel mit Vertreter*innen von LEV ist bunt, dem Integrationsrat, den Wohlfahrtsverbänden, dem Flüchtlingsrat, der Frauenberatungsstelle und dem Frauennotruf oder dem Beirat für Menschen mit Behinderung geführt. Diese Kontakte sollen in diesem Jahr verstärkt werden, um eine kontinuierliche Vernetzung und Auseinandersetzung zum Thema Diskriminierung zu ermöglichen.

Seit Mai letzten Jahres ist die kommunale Antidiskriminierungsbeauftragte zudem beratendes Mitglied im Integrationsrat.

Die Antidiskriminierungsbeauftragte war im vergangenen Jahr gemeinsam mit weiteren Kolleginnen des Gleichstellungsbüros maßgeblich an der Einführung und Umsetzung der Charta der Vielfalt beteiligt. Im März 2023 hat für 25 Mitarbeitende ein Workshop zur Charta der Vielfalt stattgefunden, der durch das Gleichstellungsbüro und weitere Kolleginnen und Kollegen anderer Fachbereiche inhaltlich konzipiert und umgesetzt wurde. Im Mai wurde die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt öffentlich bekannt gegeben und medial vorbereitet.

Seit Oktober vertritt die kommunale Antidiskriminierungsbeauftragte gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten die Stadt Leverkusen als Netzwerkkommune im Bundesprojekt „Kommunale Allianzen und Strategien gegen Rassismus und Hass – gemeinsam Entscheidungsträger*innen stärken“ (KommA). Ziel des Projekts ist es, Kommunalpolitiker*innen und Mitarbeitende der Verwaltung, die von rechten Anfeindungen, Hass und Bedrohungen betroffen sind, besser zu schützen und zu unterstützen. Als Netzwerkkommune erschließt sich für die Stadt Leverkusen die Möglichkeit, Trainings und Workshops zur Übernahme von erarbeiteten Prototypen aus den Modellkommunen zu nutzen, sich kollegial beraten zu lassen und zu vernetzen. Zudem besteht die Möglichkeit, sich für eigene Vorhaben punktuell durch das ausführende Institut IMAP GmbH beraten zu lassen.

Am 30. November fand für 14 städtische Beschäftigte ein Workshop mit dem Titel „Let’s talk about… Antidiskriminierung“ statt. In diesem Workshop erhielten die Teilnehmenden die Gelegenheit sich mit Rassismus, Sexismus oder Ableismus und den eigenen Privilegien auseinanderzusetzen. Auch fanden eigene oder beobachtete Diskriminierungserfahrungen ihren Platz und es konnten dazu Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden. In diesem Jahr soll erreicht werden, dass die Themen Antidiskriminierung und Vielfalt fest und langfristig in das interne Fortbildungsprogramm der Stadt Leverkusen aufgenommen werden.

Gleichstellungsbüro
Januar 2024

gleich stellungs büro Stadt Leverkusen